

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1843

LXXIV. Das Domcapitel zu Havelberg verkauft den Pfarrhof im Dorfe Schönermark an einen Bauern, im Jahre 1557.

urn:nbn:de:hbz:466:1-54314

der Dechant herr Petrus Conradi von wegen des Capittels zw hauelberg von ftundt zweihundert vnd zwentzich Floren midth Einhundert vnd Fünffvndfexzich thaler großen entrichtett, zugestellt vnd beczalet. Die auch der Müller also sulfankomen beczalung des lezthen kauffgeldes angenommen Vnd die herrn des Capittels der gantzen Summa des kauffgeldes frey vnd guetwillig quittirt vnd loss gefagt. Vnd die Mullen Sampt aller Zugehorung, Auch aller fernere ahnsprüche in meliori forma erlassen vnd abgesagt —. —. Acta vnd verhandelt Ihn der Dechaney zw hauelberg Ihm kleinen Sommergemache, Ihm Jare, Indiction, tagk, Babstum, als oben. Geschen Ihn kegenwartigkeit der Ersamen vnd vorsichtigen Georgio Moderichs und Acchim korteknaken vnder dem Berge wonhassig, die ich also wegen meines Notariatamptes zw zeugen gesordert vnd gebethen.

Rach bemfelben Copialbuche fol. 109.

LXXIV. Das Domcapitel zu Savelberg verkauft den Pfarrhof im Dorfe Schönermark an einen Bauern, im Jahre 1557.

Anno domini XV°. quinquagelimo feptimo, Montags nach Trinitatis hat das Erwirdige Capittel zu Hauelberg Junge Achim Smock des alten Achim Smock Svhnn, den pfarhoff zu Schonermarcke mit II hufen vnd alles zugehorung, als von alters dazu gehorig, nichts aufsgenommen, vor XLVIII feock erblich vorkaufft. Vnd nachdem Achim Muller als der erft keuffer XIIII feock vnd ½ floren entfangen, Soll er noch auff pfingsten negst anno etc. LVIII. XI feock vnd anno etc. LIX. auff pfingsten auch XI feock entrichten vngeweigert vnd foll von stund an alle dinste thun vnd ander auflagen vnd beschwerung neben den andern pauren vnd nachpauren (sic), sleisch vnd kornezeehenden geben vnd entrichten, nichts ausgenommen. Actum in capitulo, Presentibus Hans Krelen sculteto et Achim Hossart testibus ad premissa.

Aus dem Liber capituli pro diversis negotiis im R. Geh. Ministerial-Archive fol. 314b.

LXXV. Teftament bes Dombechanten Peter Conradi, vom Jahre 1558.

Im Namen des Vaters vnd des Sohnes vnd des Heyligen Geiftes Amen. Ich Petrus Conradi, Jacob Könen zu groffen Luben, der etwa ins Capittel gepiete zu Hauelberge vntter den langen bergk gewohnt vnd da gestorben, sein Sohn, vnwürdiger Priester, Canonicus vnd Dechant zu Hauelbergk, An leib witz vnd verstandt gotlob frisch gesundt vnd vnuerschwecht, wiewoll Achtzigk Jar vngesehrlich altt. Nachdem ich besinde, das nicht gewissers, dan der Todt, vnd nichts vngewissers, als die Stunde des Todes; So habe ich mein Testament vnd lesten willen auf meinem Todtsall, den Godt nach seinen willen schicken wolle, mit meiner eigen handt setzen vnd ordenen wollen. Zum Ersten bezeuge vnd protestire ich solenniter vnd expresse vor Gott, Marien seiner Mutter vnd vor alle Gottesheiligen vnd sonderlichen vor meinen patronen, das so ich aus des Fleisches schwacheitt, des Teussels ansechtung oder sonst aus Jenniger bewegnusse in meinem Tode oder ende mochte von der Christlichen katolischen Kirche, glauben vnd derselben Artickell, die mit so vil heiliger merterer blute geconsirmirt, Jennigerleye weise disputiren oder daran zweisseln, das Gott vnd seine heilige Mutter vor-